

# **Weiterleitung von Nachrichten an Dritte und Datenschutz**

## **Beitrag von „Seph“ vom 15. Juli 2020 20:50**

Ich finde das Weiterleiten an die Familie auch unmöglich, aber aus anderen Gründen. Meines Erachtens liegt hier eher ein Verstoß einer beamtenrechtlichen Nebenpflicht (vertrauensvolle Zusammenarbeit) vor, als ein Datenschutzverstoß seitens der SL.

Welche personenbezogenen Daten von altuweise sollen denn hier tangiert sein? Der Name einer Lehrkraft des Schülers ist der Familie ohnehin bekannt und sofern eine dienstliche E-Mail-Adresse verwendet wurde, wovon ich zunächst ausgehe, ist auch das relativ unkritisch. Der Inhalt der Mail enthielt darüber hinaus sicher personenbezogene Daten zu Mitgliedern der Familie, die aber einerseits im dienstlichen Interesse erhoben sein dürften und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben wurden.